



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, den 24. Februar 1888.

Nr. 93.

Vom Kronprinzen.

Berlin, 23. Februar.

Das offiziöse Telegraphen-Bureau verbreitet folgende Meldungen:

San Remo, 22. Februar, 11 Uhr 45 Minuten Vormittags. Sr. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz hatte heute einen guten Tag. Der Prinz von Wales verweilte längere Zeit bei ihm.

London, 22. Februar, Abends. Das medizinische Journal „The Lancet“ erhielt heute Abend ein Telegramm aus San Remo, welches meldet, daß in dem Befinden des Kronprinzen eine erhebliche Besserung eingetreten sei. Es seien keine Symptome von Bronchitis oder von Pneumonie vorhanden. Die Färbung des Auswurfs, welche durch die Canüle verursacht worden sei, habe fast aufgehört. Die Schwellung am Kehlkopf habe sich bedeutend verringert.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in seiner heutigen Nummer folgendes Bulletin:

San Remo, 23. Februar, 11 Uhr 50 Minuten Vormittags. Das Befinden Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen während des gestrigen Tages war recht gut; im Uebrigen ist eine Veränderung nicht eingetreten. Madama v. Schröder. Krause.

Dovell. v. Bergmann. Dramann.
Das „B. L.“ erhält folgende Privat-Telegramme seines Korrespondenten:

San Remo, 22. Februar, 11 Uhr 40 Minuten Nachts. Auch am Abend war das Befinden des Kronprinzen recht befriedigend. Sobald die Witterung wärmer wird, dürfte er ausgehen oder doch an die frische Luft gebracht werden. Vormittags und Nachmittags unterhielt sich der Kronprinz je fast anderthalb Stunden per Schiefertafel mit dem Prinzen von Wales.

Die Kronprinzessin und die Prinzessinnen Löcher waren gestern bei einer „Lawn Tennis“-Partie (Rasenballspiel) anwesend.

Professor v. Bergmann wird wahrscheinlich übermorgen abreisen.

San Remo, 23. Februar, 11 Uhr Vormittags. Der Kronprinz hatte leider keine so gute Nacht wie gestern; allein heute Morgen ist sein Zustand derselbe wie gestern Morgen.

Deutschland.

Berlin, 23. Februar. Eine neue amtliche Kundgebung seitens Russlands über Bulgarien liegt jetzt vor. „B. L. B.“ meldet hierüber:

Petersburg, 23. Februar. (Vorläufige Meldung.) Der „Regierungsboten“ veröffentlicht ein Kommuniqué, worin die kaiserliche Regierung ihre Anschauung über die bulgarische Frage ausspricht. Nach näherer Ausführung wird betont, die Erwägungen hätten die Regierung von Anfang an die Eventualität der Wiederherstellung der Geseßlichkeit in Bulgarien mit Hilfe von Gewalt abzulehnen.

Petersburg, 23. Februar. (Ausführliche Meldung.) Das Kommuniqué des „Regierungsboten“ sagt, die jüngsten ausländischen Privatbesprechungen melden, daß der kaiserliche Botschafter in Berlin der deutschen Regierung Vorschläge bezüglich Bulgariens gemacht habe. Um die gegenwärtige Sachlage richtig aufzufassen, ist es unerlässlich, die von der kaiserlichen Regierung ursprünglich ausgesprochenen Anschauungen über die bulgarische Frage im Auge zu haben.

Der Berliner Traktat dient als Grundlage der in Folge allgemeinen Einverständnisses der Mächte auf der Balkanhalbinsel eingeleiteten Dingenordnung. Dieser enthält die einzige internationale Garantie gegen Erschütterungen, welche für die Zukunft junger Staaten auf der Balkanhalbinsel gefährlich sind. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet eben die kaiserliche Regierung auch die Ereignisse, welche sich in Bulgarien seit der Abdankung seines ersten Fürsten abwickelten. Die Ankunft des Prinzen Ferdinand von Koburg in Sofia und seine gewaltsame Aneignung der Herrschaft geschahen zuwider den Stipulationen des Traktates, weswegen die kaiserliche Regierung schon damals erklärte, daß sie nicht die Absicht habe, den Prinzen als gesetzlichen Regenten Bulgariens anzuerkennen, und daß sie gleichzeitig ver-

sucht habe, auch andere Kabinette zu bewegen, sich in demselben Sinne auszusprechen.

Die kaiserliche Regierung habe, gegenwärtig angesichts des allenthalben ausgesprochenen Wunsches, dem bestehenden allarmirenden Zustande ein Ende zu setzen — ein Zustand, dessen Wurzel sich vornehmlich in der zweideutigen Lage Bulgariens beruhe — es als ihre Pflicht erachtet, einen neuen Versuch zu machen, um eine Erklärung der Mächte herbeizuführen über die Unantastbarkeit der Traktat-Bestimmungen bezüglich Bulgariens und der Nothwendigkeit, dasselbe auf den Weg der Geseßlichkeit zurückzuführen. Die naturgemäße Folge einer solchen Erklärung der Mächte müßten Vorstellungen in Konstantinopel sein, um den Sultan zu bewegen, den Bulgaren zu eröffnen, daß die Person, welche gegenwärtig den Titel des Fürsten trage, nicht gesetzlicher Regent Bulgariens, sondern ein Räuber der Gewalt sei.

Nach der Ansicht der kaiserlichen Regierung gebühre die Initiative zu einer Eröffnung ohne Frage dem Sultan, dessen Rechte als Suzerän durch die ungesetzliche Lage der Dinge in Sofia unmittelbar berührt werden. Ohne der Zukunft vorzugreifen und zur Beseitigung von Zweifeln jeder Natur über die Zwecke und Absichten der kaiserlichen Regierung, findet dieselbe es durchaus nicht für nöthig, ihre Handlungswelt zu verbergen, welche sie in der bulgarischen Frage zu betätigen fest entschlossen sei, falls die Gründe, welche die Fortsetzung der Krise provozieren, beseitigt seien. Bulgarien verdanke seine Existenz den Opfern und den Anstrengungen Russlands, welches schon Kraft dessen allein fortfahre, seine Theilnahme diesem Lande zuzuwenden, und mit Trauer auf die von ihm zu erlebenden Prüfungen blicke.

Die kaiserliche Regierung bleibe Bornuthellen wie Parteilichkeiten fremd und kann es daher nicht mit ihrer Würde vereinbar erachten, sich in innere Streitigkeiten einzumischen; sie ist gleichzeitig auch weit von dem Gedanken entfernt, irgend Jemandem für die Vergangenheit verantwortlich zu machen. Schon aufrichtiges Bekennen der Verirrungen werde in den Augen der Regierung als Unterpfand für eine Wendung zum Besseren gelten. Russland wünsche ausschließlich nur das Wohl Bulgariens und werde nach Entfernung des Usurpators die erste aufrichtige Erklärung des bulgarischen Volkes, ausgesprochen durch dessen Repräsentanten, erwarten, um Vergangenes der Vergessenheit zu übergeben, um für Wiederherstellung der auf gegenseitiges Vertrauen begründeten Beziehungen Sorge zu tragen.

Hierbei liege der kaiserlichen Regierung auch jegliche Absicht fern, die Freiheit der Bulgaren irgendwie zu beeinträchtigen, eine Freiheit, welche ihnen durch den Traktat in Allem zugesichert war, was die inneren Einrichtungen des Landes und die Verwaltung desselben betrifft. Die Regierung kann nicht vergessen, daß Bulgarien diese Freiheit vornehmlich Russland verdankt, und daß nicht in der Unterdrückung, sondern in der Beseitigung der Rechte des bulgarischen Volkes unsere direkte Bestimmung liegt, wenn nur die Personen, welche zur Leitung der Geschäfte dieses Volkes berufen sind, auch ihrerseits verstehen, sich dieser Rechte vernünftig zu bedienen.

Mögen die Bulgaren, durch Erfahrung belehrt, die Nothwendigkeit einsehen, persönlichen Bestrebungen und Berechnungen zu entsagen und ihre Anstrengungen vereinen, um ihre Heimath auf den Weg der Geseßlichkeit und Wohlfahrt zu führen; in solchen Falle wird jede fremde Einmischung zwecklos und überflüssig werden; die Einsetzung des einstigen Fürsten wird sich unbehindert unter den vom Traktat stipulirten Bedingungen vollziehen.

Obige Erwägungen haben die kaiserliche Regierung von Anfang an der bulgarischen Krise geleitet und veranlaßt, schon von Hause aus dem Gedanken an die Eventualität einer Wiederherstellung der Geseßlichkeit in Bulgarien mittelst Gewaltmaßregeln abzulehnen.

Bei Alledem versteht es sich von selbst, daß bis zur Entfernung des Usurpators aus Bulgarien die kaiserliche Regierung die gegenwärtige Sachlage in diesem Lande fortgesetzt als eine ungesetzliche betrachten wird, indem sie in der Ueberzeugung verharret, daß in der Beseitigung dieses

Zustandes das beste Mittel liegt, die allgemeine Ruhe sicherzustellen.

— Die aus Pest gemeldet wird, hat Kaiser Franz Josef im Zusammenhang mit der Audienz des Grafen Kalnoky auch den Grafen Andrássy konsultirt.

London, 23. Februar. Die „Times“ meint: Das Projekt, daß die Pforte die Stellung des Prinzen Ferdinand in Bulgarien als illegal bezeichne, könne nur ein Resultat haben, wenn die Mächte wüßten, welche weiteren Schritte seitens des russischen Kabinetts in Aussicht genommen seien. Dies sei die Anschauung der Regierung Großbritanniens und hätten sich Italien und Oesterreich in gleichem Sinne geäußert.

D mit wäre denn die Angelegenheit in den Weg diplomatischer Verhandlungen eingeleitet. Eine Antwort auf die Anfrage der drei Mächte giebt der russische „Regierungs-Anzeiger“ schon insoweit, als er die Anspruchsnahme von Gewalt ablehnt.

— Der rasche Fall der russischen Baluta erregt selbstverständlich in Petersburg sensationelles Aufsehen. Es wird berichtet:

Petersburg, 23. Februar. Das „Journal de St. Petersburg“ meint in seinem Börsenbericht, die gestrige Balise an der Berliner Börse scheine zum Theil veranlaßt zu sein durch das Verbleiben der Oeschworenen in Moskau in dem von der Versicherungsgesellschaft Viktoria angebotenen Prozesse. Bekanntlich habe der Staatsprokurator die Kassation dieses Urtheils beantragt. Im Uebrigen würde durch die in Betreff der Verpflichtungen zu Zahlungen in Gold vorgeschlagenen Maßregeln, deren rein juridische Tragweite man hier und im Auslande noch nicht vollständig lenne, das Publikum im Auslande vielfach beunruhigt. Anlässlich des Gerüchts von einem neuen großen Fallsiment in Petersburg wird in dem Börsenbericht konstatiert, daß davon hier absolut nichts bekannt sei.

Nach der Darlegung im „Journal de St. Petersburg“ ist die „Viktoria“ eine deutsche Gesellschaft, welche durch die Post beförderte, nicht deklarirte Wertsendungen versichert. Vor einigen Monaten ging ein Paket mit 120.000 Rubeln in Werthpapieren, welches nach Moskau adressirt war, verloren und die Gesellschaft „Viktoria“ mußte den Abfender entschädigen, der anstatt den Inhalt bei der Post anzugeben, ihn bei der Gesellschaft versichert hatte. Indessen wurde konstatiert, daß drei niedere Postbeamte das Paket entwendet hatten. Vor das Gericht in Moskau gestellt, wurden dieselben vor einigen Tagen auf eine mehr nach der politischen als der juristischen Seite hinneigende Vertheidigung freigesprochen. Das „Journal“ fügt hinzu, die Blätter der beiden Hauptstädte hätten einmüthig gegen diesen beschwerlichen Urtheilspruch protestirt.

— Die Deputation des russischen Infanterie-Regiments Kaluga ist nach achtzigtägigem Aufenthalt, wie angelündigt, gestern Abend kurz nach 11 Uhr von hier wieder abgereist. Bei dem gestrigen Empfang sind sowohl den Offizieren als auch dem Feldwebel besondere Auszeichnungen zu Theil geworden. Es wurde dem Oberst und Regiments-Kommandeur von Korobka der Rote Adlerorden 2. Klasse, dem Hauptmann v. Frontinsky der Kronenorden 3. Klasse, dem Leutnant und Regiments-Adjutanten von Drummer der Rote Adlerorden 4. Klasse und dem Feldwebel die silberne Medaille zum Rother Adlerorden am orange-weißen Bande verliehen. Ferner erfreute der Kaiser die Offiziere noch ganz besonders dadurch, daß er einem Jeden sein Porträt in blauem Sammetrahmen überreichte. Die russischen Offiziere sind von Berlin geschieden mit hohem Stolz über die Auszeichnungen, welche sie bei Hofe erfahren, und mit innigem Danke gegen das erlauchte Kaiserpaar und auch gegen ihre preussischen Kameraden, welche ihnen hier als Führer gedient haben, besonders gegen den Hauptmann von Kries vom Kaiser Alexander Garde Grenadier-Regiment Nr. 1, welcher ihnen während ihres Aufenthaltes beigegeben war. Und daß dieser Dank von Herzen kam, bewies der Abschied auf dem Bahnhof Friedrichstraße. Bevor die fremden Herren die Schlafwagen bestiegen, pressten sie unsere Offiziere, welche ihnen das Geleit bis zur Abfahrt gaben, in inniger Umarmung an sich, küßten sie wiederholt und schüttelten ihnen

die Hände mit den Worten: „Auf Wiedersehn!“ Aber auch der Feldwebel, welcher von russisch sprechenden Kameraden zur Bahn geleitet war, bildete den Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit.

— Ueber das Befinden des Königs von Württemberg hat sich Professor von Liebermeister, der aus Florenz wieder in Stuttgart eingetroffen ist, sehr beruhigend ausgesprochen. Zu ernsten Besorgnissen liegt seiner Ansicht nach keine Veranlassung mehr vor. Die Besserung schreitet derart fort, daß der König in wenigen Tagen das Bett verlassen kann.

— Der Präsident des Herrenhauses hat den Mitgliedern desselben angezeigt, daß die nächsten Plenar-Sitzungen des Hauses am Montag, den 12. März, und den folgenden Tagen stattfinden werden.

— In der Schul-Kommission erklärte der Finanzminister von Scholz auf Grund eines gestern unter Vorsitz des Fürsten Bismarck gefaßten Ministerial-Beschlusses, daß die Regierung den Kommissions-Beschlüssen, welche um mehrere Millionen über die von der Regierung in Aussicht gestellte Summe hinausgehen, nicht beitreten werde, gleichwohl hielt die Mehrheit an den Beschlüssen über das Volksschulgesetz fest.

Ausland.

Paris, 21. Februar. Der Prozeß gegen Wilson erregt im Verhältnis zu seiner politischen und selbst geschichtlichen Bedeutung wenig Aufmerksamkeit, denn mit dem Sturz Orevy's hält man den Schwiegerjohn für gerichtet. Das ganze menschliche Interesse richtet sich auf die Vorgänge in San Remo und politisch nimmt die bevorstehende Ministerkrise den Platz im Vordergrund des Interesses ein. Die Krankheit des Kronprinzen — auch hier nennt man ihn nur mit dem deutschen Namen — erregt in Frankreich allgemeine Theilnahme; überall im Gespräch hört man ihn nennen. Die langen Berichte der Blätter über ihn werden eifrig gelesen, und man kann wohl sagen, daß sein herbes Schicksal hier fast ebenso bedauert wird, wie es in Deutschland tief beklagt wird.

London, 21. Februar. Die Märtyrer von Trafalgar-Square, Burns und Canninghams Graham, wurden, wie bereits gemeldet, am Sonntagabend aus dem Gefängniß von Pentonville entlassen und sind seitdem die Schöpfläder der radikalen Volksgunst. Vor dem Kerker wurden sie sofort mit dem lange entbehrten Lederbissen eines englischen Frühstückes, Kaffee und Speck mit Eiern, bewirthet, und Nachmittags ward ihnen der angelegte Christmas in London zu Theil. Gleich William O'Brien verzeichnete auch Canninghams Graham eine Mehrung seines Körpergewichts, und was er über seine Kerkererfahrungen erzählt, ist so verlockend, daß unter den Enterbten Londons ein wahrer Heißhunger nach den Gefängnisfreunden entstehen muß. Was ihn ärgerte, war das Geknebel der Sträflinge bei Nacht, und was er vermifste, waren seine Zigarretten; im Uebrigen aber schloß er vortheilhaft auf seiner Matratze — von der Holzspitze war nicht die Rede — verankertete Bettdecken im Kerkerhofs mit den übrigen Sträflingen, zapfte ein Pfund Berg täglich und holte die übrige Zeit seine Studien in der Bibel nach, die bekanntlich in allen Zellen aufgelegt. Mit besonderem Behagen bemerkte er dem Vertreter der „Ball Mall Gazette“, wie er bei der Lesung der Beisagungen des Jeremias auf eine Randbemerkung gestoßen, die der frühere Bewohner seiner Zelle mit Blut geschrieben: „Früh auf, Jeremias, alter Knabe!“ Canninghams Graham ist selbst ein sonderbarer Geselle. Als Jüngling betrieb er Viehzucht in Südamerika, wobei er oft vier Monate mütterseelenallein eine Schäferhütte bewohnte. Später heirathete er eine Südamerikanerin, die Tochter des Don Francisco Jose de Labalmoniere; sie spielt jetzt als seine Lebensgefährtin ungefähr dieselbe Rolle, wie Lady Ann Blant bei ihrem Gemahl, hoffend und ermutigend. Der letztere, Wilfrid Blunt, der bekanntlich in Dublin einen Prozeß gegen die Polizei wegen Mißhandlung angestrengt hat, scheiterte mit seiner Klage, insofern die Geschworenen sich über ihren Spruch nicht einigen konnten.

Stockholm, 20. Februar. Der Kronprinz reist am 5. März nach England, um der silbernen Hochzeit des Prinzen von Wales und der Hochzeit seines Bruders, des Prinzen Oskar, beizu-

wohnen; am gleichen Tage reist die Kronprinzessin zu ihren Eltern nach Baden, worauf sie am Geburtstag des deutschen Kaisers wieder mit ihrem Gatten in Berlin zusammentrifft.

Christiana, 20. Februar. Im norwegischen Ministerium sind für Arctander und Ribbal zu Staatsrätchen Gutobescher Bau'el (Janeres) und Amtsingenieur Jacobsen (öffentliche Arbeiten) ernannt worden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. Februar. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrathes des „Balkan“, Herrn Kommerzienrath Schützow, ist gestern Nachmittag folgende Depesche aus Berlin zugegangen:

„Erfahre soeben Bestellung des neuen Reichsdampfers und beile mich, meinen herzlichsten Glückwunsch dazu auszusprechen. Möge es dem „Balkan“ gelingen, erneute Lorbeeren für die deutsche Industrie zu erwerben, was bei dem vorzüglichen Geiste seiner Arbeiter, deren herzlichster Empfang noch in der Erinnerung der Prinzessin und in meiner dankbar nachklingt, ein Leichtes sein wird.“

Wilhelm,
Prinz von Preußen.

Stettin, 24. Februar. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurden eine Reihe von Wahlen vorgenommen, es wurden gewählt: Herr F. Lenz zum Mitglied der gemischten Kommission für die Vorberatung der Angelegenheit der Anlage eines Dünzig-Barwitz Kanals, Herr Rentier Wegow zum Zivil-Mitglied der Militär-Erlass-Kommission, Herr Braumelster L. Böhm zum Vorsteher und Waisenrath für den 19. Bezirk, Herr Rentier Hall zum Mitglied der 3. und Herr Kaufmann Kefflaff zum Mitglied der 11. Armen-Kommission.

Die Versammlung nimmt Kenntniss von dem von uns schon mitgetheilten Schreiben, worin die deutsch-russische Naphta Import-Gesellschaft von der Pachtung eines Lagerhofes am Dünzig Abstand genommen hat.

Von den Stadtdobligationen, einschliesslich der Obligationen, welche sich im städtischen Vermögen und in der städtischen Sparkasse befinden, sind 5 1/2 Millionen Mark konvertirt, außerdem sind von den neuen 3 1/2prozentigen Obligationen 1,062,300 verkauft, so dass bei weiterer Konvertirung und fortgesetztem Verkauf der neuen Obligationen eine ausreichende Deckung für die ganze Stadtanleihe Litt. L zu erwarten ist. Der Magistrat schlägt deshalb vor, die nicht konvertirten Stadtdobligationen Litt. L zum 1. Juli d. J. zu kündigen und demgemäß beschließt auch die Versammlung. Ferner erklärt sie sich damit einverstanden, eine Notisirung zur Vornahme der Konvertirung bis zum 15. März zu gewähren.

Der Etatentwurf für die jährlichen Kosten der königlichen Polizei-Direktion pro 1. April 1887—1890, welcher mit 23,916 Mark abschließt, wird genehmigt, ferner ein Antrag der Finanz-Kommission angenommen, welcher dahin geht, dass der Magistrat bei der königlichen Polizei-Direktion vorstellig werde, dass für die Folge der Etat rechtzeitig eingereicht werde. — Weiter werden debattenlos mit einigen geringen von der Finanz-Kommission beantragten Änderungen genehmigt die Etatentwürfe für die Verhöf-, Sanne-Stolle-, Salinigré- und Kuhberg-Stiftungen, sowie für Johannisthorer-Kasse pro 1888 bis 1889.

Die Beilegung des Rüdiger'schen Grundstücks Falkenwalderstraße 18 mit 90,000 Mark zur 1. Stelle wird genehmigt.

Zu dem Umtausch einer ca. 12,450 Quadratmeter großen Wiesensfläche am Gasanstalts-Kanal, der Chamottisfabrik gehörig, gegen eine gleich große am Schwarzen Damm belegene städtische Wiesensfläche soll die Versammlung ihre Zustimmung geben, ebenso zu dem Verkauf einer am Gasanstalts-Kanale belegenen, ca. 3,788 Quadratmeter großen Fläche für 2 Mark 50 Pf. pro Quadratmeter, gleichzeitig soll die Kaufsumme mit 9470 Mark nebst Vertragskosten bewilligt werden. Diese Vorlage wurde jedoch vom Magistrat zurückgezogen.

Vom Magistrat ist eine neue Geschäfts-Anweisung für die städtische Sparkasse zur Zustimmung eingereicht, die Hauptänderung der Geschäfts-Anweisung besteht darin, dass früher bei der Sparkasse die sogenannte kaufmännische Buchführung eingeführt war und dass der Magistrat beabsichtigt, diese Buchführung aufzugeben und an Stelle derselben die bei den Verwaltungsbehörden übliche Buchführung einzuführen. Der Magistrat hält die kaufmännische Buchführung für schwieriger und verwickelter als die nun vorgeschlagene, auch glaubt derselbe, dass sich die Beamten in Folge ihrer Vorbildung im Verwaltungswege besser in Letztere einleben können.

Der Referent, Herr Justizrath Böhm, empfiehlt Endlich Annahme der neuen Geschäfts-Anweisung, mit welcher der Magistrat und die Vorsteher der Sparkasse voll einverstanden sind. Nachdem auch Herr Justizrath Wendlandt diesen Antrag empfahl, wird demgemäß beschlossen.

Für die Entwürfe zu der projektierten Drahtseilbahn bei Sencrow's Spolier und für theilweise Bauaufsicht werden von dem Ingenieur Otto 900 Mark verlangt, die Versammlung genehmigt, dass diese Summe mit 5 pCt. Zinsen vom 1. Januar 1886 ab, sowie die zur Herstellung der Drahtseilbahn bewilligte Summe auf den laufenden Etat übertragen wird.

In der Sitzung vom 11. September v. J. beschloss die Versammlung in Folge mehrfacher

Petitionen von Seiten der Bewohner der Mittwochstraße, den Magistrat zu ersuchen, wegen Freilegung des Mehltores mit dem Interessenten, Wittwe Knappe und Kaufmann M. Brod, Unterhandlungen anzuknüpfen und der Versammlung davon Mittheilung zu machen. Herr Decker referirte nun gestern über die bisher stattgehabten Unterhandlungen, welche sich im Verhältnis zu früher erheblich günstiger gestellt haben, aber die Preise, welche von den Interessenten gefordert würden, seien doch noch zu hoch und müsste nach einer Ermäßigung hingewirkt werden. Frau Knappe hat ihre Forderung von 197,000 Mark auf 135,000 Mark ermäßigt und der Kaufmann Brod, welcher früher nur auf den Verkauf seines ganzen Grundstücks eingehen wollte, hat sich nun entschlossen, nur den Vorbau von 15 Qu.-Meter Größe abzutreten, er fordert aber dafür 30,000 Mark, also für den Qu.-Meter 2000 Mark, ein Preis, der bisher selbst in den besten Geschäftsgewandungen nicht gezahlt und auch nicht gefordert wurde. Die Finanz-Kommission ist daher der Ansicht, dass die Verhandlungen noch weiter fortgesetzt werden müssten, gleichzeitig beantragt sie, die Bewohner der Mittwochstraße, welche freiwillige Summen zur Befreiung des Mehltores gezeichnet haben, zur Zahlung dieser Summen zu verpflichten. Die Versammlung beschließt demgemäß.

Ohne Debatte wird die Ermäßigung des Preises für das zu Koch-, Heiz- und Kraftzwecken verwendete Gas von 14 auf 12 Pfg. pro Kubikmeter genehmigt. — Bisher sind in unserer Stadt bereits 39 Gasmotore mit 117 1/2 Pferdekraft in Thätigkeit, wegen Aufstellung eines 40. wird zur Zeit verhandelt und hofft man, dass nach Ermäßigung des Gaspreises die Einführung weiterer Motoren bald folgen werden.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung waren ohne erhebliches Interesse und wurden den Vorlagen gemäß erledigt.

Die Extra-Konzerte der Königs-Regiments-Kapelle unter Herrn G. Offeney's Leitung verdienen ein größeres Interesse seitens des musikalischen Publikums, als ihnen bisher entgegengebracht ist, denn dieselben bieten stets ein sehr gewähltes Programm, dessen Durchführung seitens der Kapelle nichts zu wünschen übrig lässt. Auch das heute Abend im Saale der „Philharmonie“ stattfindende Konzert verspricht wiederum eine angenehme Unterhaltung; das Programm enthält u. A. die Ouvertüre „Cosaire“ von Berlioz, Fantasie „Die Königin von Saba“ von Goldmark und das Ballet aus „Giocanda“ von Bonajelli. Als Solisten treten die Herren L. L. und Borchardt auf, ersterer spielt ein Konzert für Violone von Berlioz, letzterer das „spanische Ständchen“ für Trompete von Ellensberg.

In einer Steuer-Erlassung hat das Oberverwaltungsgericht am 17. Februar folgenden Grundsatz ausgesprochen: Die Bethelligung an einer Kommanditgesellschaft stellt ebenso wie die an einer offenen Handelsgesellschaft einen Gewerbebetrieb dar. Dabei ist es gleichgültig, ob der Kommanditist eine physische Person oder eine Aktiengesellschaft ist. Auch die letztere ist dort, wo sie sich mit einer Kommanditeinlage an einem Handelsgeschäfte theilnimmt, in Bezug auf das hieraus gewonnene Einkommen der Gemeindebesteuerung unterworfen.

Eingekandt.

Untern 19. Februar 1888 hat der hiesige Magistrat die Strafen veröffentlicht, von deren Handhabung er verlangt, so sollen in dem Frühjahre dieses Jahres die sogenannte vorchriftsmäßige Herrichtung der Bürgersteige bewirkt.

Außer Frage ist ja, dass Magistrat und königl. Polizei-Direktion das Recht haben, eine Strafen-Bau-Polizei-Ordnung zu erlassen. Es handelt sich nur darum, für wen?

Die Städteordnung von 1853, so viel sie sonst zu wünschen übrig lässt, ist einmal Gesetz und in oben bezogenem Falle spricht sie demnach. Wir Hausbesitzer sind nicht die Dienstverpflichteten des § 56 Nr. 9 und laut § 49 haben die Gemeindebehörden nicht zu beschließen und zu verfügen über das Vermögen einzelner Bürger oder einzelner Klassen der Bürger.

Der Zwang zur Herstellung alter Bürgersteige nach dem Willen der städtischen Behörden würde eine Verfügung über einen Theil unseres Vermögens sein. Die Gemeindebehörden haben nur zu beschließen über das Gemeinvermögen.

Allerdings haben sie zu beschließen über die Herstellung der Bürgersteige und Straßen, weil sie Eigentum der Stadt sind, erstere seit 1832 (Kosmann'sches Statutrecht), aber dann mag auch die Stadt die gewünschte Herstellung besorgen.

Die Stadtgemeinde hat seit langer Zeit die Verpflichtung, Bürgersteige und Straßen zu bessern und zu erhalten.

Auders ist es bei Anlagen neuer Straßen und beim Neubau der Häuser. Die Stadt übernimmt nicht früher Straßen und Bürgersteige, bis sie vorchriftsmäßig hergestellt sind und muss der betreffende Bauherr fünf Jahre die Besserung und Unterhaltung des Bürgersteiges besorgen. Nach Ablauf dieser Zeit ist es Sache des Magistrats. Unsere Bürgersteige innerhalb der Stadt sind alle viel älter als fünf Jahre. Somit hat die Stadt die Unterhaltung und nicht der einzelne Hausbesitzer, dem sie ganz und gar nichts angeht. Und wenn den städtischen Behörden die Bürgersteige in ihrem bisherigen Zustande, wo sie hunderte von Jahren gute Dienste geleistet haben, nicht mehr länger gefallen, so mögen dieselben sie

ändern nach ihrem Wunsch, nur nicht der einzelnen Hausbesitzer.

Was sollen nicht alles die Hausbesitzer thun und tragen?

- 1) Sollen sie die Straßenseiger für alle anderen Bürger und sogar für die von auswärts kommenden Fuhrwerke sein und müssen dann noch den Dung für ihr Geld wegfahren lassen.
 - 2) Müssen sie Strafen und Bürgersteige zurecht pfästern lassen und sollen sie nun auch noch ändern oder, wie man das nennt, vorchriftsmäßig herstellen.
 - 3) Sollen sie für Alle die Treppen und Flure beleuchten.
 - 4) Sollen sie haften für jeden Unfall auf und vor ihrem Grundstück.
 - 5) Müssen sie das ganze Wasser bezahlen für alle ihre Mäher und bekommen keinerlei Entschädigung wieder.
 - 6) Müssen sie Priesterquartalgeld bezahlen, ohne dass sie über ihr Haus dafür auch nur einen Sitz in der Kirche haben.
 - 7) Müssen sie noch überhöhen Kanalsätze bezahlen, trotzdem die Schwemmanalysation bereits aller Orten, besonders in Berlin, London und Frankfurt a. M. verboten. In letzterem Orte ist die Mündung der Kanäle in den Main auf höheren Befehl sogar vermauert, weil erfahrungsgemäß durch das Schwemmsystem die Choleraabakterien vermehrt werden. Es ist angeordnet, Desinfektion durch Streuen mit Lörsmull.
 - 8) Müssen sie die Strafe bezahlen für ihre Mäher, wenn dieselben Wasser vergewenden.
 - 9) Müssen sie von ihrem Einkommen mehr als doppelt steuern.
- Kurz, sie werden mit der Zeit alles allein zu besorgen haben, wenn so weiter geht, aber mit Unrecht. W. W.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Ohne Aufzählung. „Der Bizeadmiral.“

Der Dichter unseres Kampf- und Siegesliedes „Die Wacht am Rhein“, Max Schneckenburger aus Thalheim in Württemberg, lebte im Jahre 1840, als ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich unabwendbar schien, in Burgdorf in der Schweiz und trat dort zu dem Begründer des deutschen Schulerneues, Adolf Spies, in innige Beziehungen. Es gab in Burgdorf seit dem dreißiger Jahren eine Anzahl von Deutschen, die regelmäßig einmal wöchentlich sich zu versammeln pflegten. Die Seele dieses Vereins war Adolf Spies, zwei einflussige Lühower Jäger, die Pädagogen Langenthal und Müddenhof gehörten auch diesem Kreise an und brachten durch ihre Erzählungen aus den Freiheitskriegen häufig patriotischen Schwung in die Unterhaltung. Es lässt sich denken, welche lebhaftige Bewegung in diesem Kreise, in dem auch Schneckenburger verkehrte, die Thiers'sche Kriegserklärung hervorrief! In dieser Zeit schrieb Spies an seinen Freund, Prof. Heunertbogen in Bern: „Komme doch nächsten Sonnabend unsehbar zu uns nach Burgdorf, Max Schneckenburger hat ein herrliches Lied gedichtet, „Die Wacht am Rhein“. Kann war derselbe angelangt, als auch schon Spies mit gewohntem Ungestüm an ihn herantret und das Lied vorlas. Am Abend aber wurde die Besprechung im Vereine wiederholt in Gegenwart des Dichters und diesem der wärmste Dank aller Anwesenden zu Theil. Spies aber, der zwar kein Komponist, aber ein trefflicher Sänger und Gesangsfreund war, setzte sich am's Klavier und sang mit seiner mächtigen Stimme nach augenblicklicher Eingebung das Lied seines Freundes. Die Uebrigen hörten zuerst andächtig zu, fielen aber schon vom zweiten und dritten Vers in die enthusiastischen Worte: „Lieb Vaterland magst ruhig sein, Fest steht und treu die Wacht am Rhein“ begeistert ein. Das war das erste Mal, dass deutsche Männer, fern der Heimat, dieses Lied gesungen haben. Der Dichter giebt als Entstehungstag dieses Liedes in einem Briefe an seine Braut den 30. Juli 1840 an.

Bermischte Nachrichten.

St. Johann a. d. Saar, 21. Februar. Unser Ort liegt bekanntlich an einem strategisch sehr wichtigen Punkte. Unsere Schwesterstadt Saarbrücken hat zur Garaison zwei Regimenter (70. Infanterie- und 7. Dragoner-Regiment). Nun wird, wie als sicher angenommen werden darf, auch St. Johann ein Regiment Kavallerie als Garnison erhalten. Das zum Barackenbau u. s. w. nöthige Land in Größe von 15 Morgen ist bereits, nach genauer Untersuchung der Bodenbeschaffenheit, endgültig angekauft; der Militärbesitz trägt ein Viertel der Erwerbungs-kosten bei. Mit dem Bau der Baracken, Stallungen u. s. w. wird dem Vernehmen nach schon im Frühjahre begonnen und das Regiment (9. Infanterie-Regiment) mit dem 1. Oktober d. J. nach hier verlegt werden. Die dadurch in Lirer freizubehaltenen Militärbauwerke sind höherem Vernehmen nach für reitende Artillerie bestimmt. Der Exercirplatz am Fasse des Spitzerer Berges ist jetzt nach der Wäher'schen Seite der größte Exercirplatz in der Rheinprovinz und hat alle wünschenswerthen Eigenschaften, welche dem Mandorchen größerer Truppenkörper besonders zu Statten kommen. Schon die Anlage eines so außergewöhnlich großen Exercirplatzes lässt es als gewiss erscheinen, dass auch St. Johann eine Garnison erhält; alle Vorbedingungen sind jetzt erledigt.

Das Gerücht, dass unsere Nachbarstadt Forbach auch eine Garaison (Jägerbataillon) erhalten werde, darf wohl nicht als völlig unbegründet bezeichnet werden; es wird in militärischen Kreisen davon gesprochen.

— (Passender Titel.) Dichter: „Herr Professor, sagen Sie mir doch gütigst für meine Posten aus dem Hochland einen recht bezeichnenden Titel im Gebirgs-Jargon, damit der Leser gewissermaßen vorbereitet ist, auf das, was er empfangen soll!“ Professor: „Wenn Sie das wollen, müssen Sie die Gedichte „Das Alpdrücken“ nennen.“

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Danzig, 23. Februar. Nachdem das Urtheil erster Instanz im Sozialistenprozess (Jochen und Knochen) aufgehoben war, hat heute die neue Verhandlung des Prozesses (wegen Theilnahme an einem Geheimbund u. s. w.) begonnen; der Prozess wird voraussichtlich morgen zu Ende geführt.

München, 23. Februar. Abgeordneten-Kammer. Bei Beratung des Etats für Reichszwecke wurden die Materialbeiträge in Höhe von 30,700,000 Mark angenommen. Der Regierungskommissar Raesfeldt erklärte gegenüber dem Referenten Weiger, dass die Ausgaben für das orientalische Seminar insofern auch Reichsausgaben seien, als dadurch viele Kosten für Dolmetscher erspart blieben.

Freiburg i. Br., 23. Februar. Prinz Ludwig von Baden ist heute Morgen 6 Uhr gestorben.

Der Verstorbene ist der zweite Sohn des Großherzogs, also ein Enkel unseres Kaisers. Prinz Ludwig Wilhelm Karl Friedrick Berthold ist geboren zu Baden am 12. Juni 1865. Er war Sekondleutnant im 1. Garde-Ulanen-Regiment und à la suite des 1. bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109. Seine um drei Jahre ältere Schwester, Prinzessin Marie Viktoria, ist bekanntlich vermählt an den Kronprinzen von Schweden.

Karlsruhe, 23. Februar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer gab der Vizepräsident der Theilnahme des Landes und der Kammer an dem Hinscheiden des Prinzen Ludwig warmen Ausdruck. Die Kammer verlegte sich darauf.

Rom, 22. Februar. Das Journal „Esercito“ macht auf französische Truppenansammlungen an der italienisch-französischen Grenze aufmerksam und sagt, die Regierung sei über die Vorbereitungen zur Konzentration von Kriegsmaterial jenseits der Grenze vollständig unterrichtet und verfolge wachsamem Auge diese Maßnahmen, welche durch die Haltung Italiens von keinem Gesichtspunkte aus gerechtfertigt erschienen. Was von der Landgrenze gesagt werde, verleihe sich natürlich auch von der Seegränze.

Das vor Spezia und Genoa ankernde britische Geschwader unter dem Befehl des Admirals Hewitt trifft am Freitag vor San Remo ein.

Spezia, 23. Februar. Das Kasino der Marine-Offiziere veranstaltete zu Ehren des Admirals Hewitt einen Ball, dem auch der Herzog von Genoa und Vertreter der Behörden beiwohnten.

Petersburg, 23. Februar. Der Kaiser und die Kaiserin empfingen gestern den General von Werder. Derselbe war gestern auf einem Balls bei dem Großfürsten Wladimir, welchem auch die Kaiserin beiwohnte.

Kopenhagen, 22. Februar. Der Finanz-ausschuss bewilligte auf den Antrag des Finanzministers 15,000 Kronen als Antheil Dänemarks an den Kosten für Herstellung einer neuen Telegraphenleitung zwischen Odessa und Barmenmünde. Außerdem soll eine direkte telegraphische Verbindung zwischen den Börsen von Berlin und Kopenhagen in Aussicht genommen sein.

Wasserstands-Bericht.

Breslau, 22. Februar. Oberpegel — Meter, Mittelpegel — Meter, Unterpegel 0,72 Meter über Null. — Steinau, 22. Februar, Unterpegel 3,34 Meter. Eisenb. — Bosen, 22. Februar, Waerthe: 1,34 Meter.

Bromberg, 22. Februar. Wasserstand. 1. Stadtschlufe. Am Oberhaupt 5,44 Meter, am Unterhaupt 2,92 Meter am Pegel der neuen Stadtschlufe. Eisenb. auf der Oberdrahe. Eisenb. auf dem Bromberger Kanal. Unterdrahe hohes Grundels. — Nege bei Filehne, 22. Februar, 1,64 Meter, bei Uf, 21. Februar, 1,16 Meter. — Weichsel bei Dt. Jordan, 22. Februar, 1,24 Meter, auf der Hafenschlufe, 22. Februar, 3,12 Meter, bei Warschan, 21. Februar, 1,14 Meter. Eisenb. auf der Weichsel.

Danzig, 22. Februar. Die Eisbrech-arbeiten, denen der inzwischen wieder eingetretene scharfe Frost nicht günstig ist, sind gestern um ca. 1700 laufende Meter vorgeschritten. Die Eisbedeckung ist omauf erheblich stärker zu werden, sie erreicht schon bei Gemüth eine durchschnittliche Dicke von ca. 40 Zentimetern. Ein Eisbrechdampfer ist durch die bereits früher angeführten Schwierigkeiten — unabhätbare Sand-dänke, Druck von gewaltigen Eisschollen u. — unbenutzbar geworden, doch wird die Ausbesserung des Schadens wohl nur kurze Zeit dauern. Die Eisbrecharbeiten würden übrigens rascher von Statten gehen, wenn ein höherer Wasserstand den Dampfmaschinen gestattete, ihre volle Kraft zu entfalten. Heutiger Wasserstand bei Plehendorf 3,38 resp. 3,34 Meter.